ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT



BERICHT ZUR STIMM-RECHTSAUSÜBUNG 2019

FEBRUAR 2020

Inhalt

Unsere Grundsätze der Stimmrechtspolitik im Überblick **3**

Ausübung der Stimmrechte in 2019 **4**

1. Allgemeine Statistik zur Stimmabgabe 4

2. Analyse der Nein-Stimmen 9

3. Von Aktionären eingebrachte (nicht vom Vorstand gebilligte) Beschlüsse 12

4. Umgang mit Interessenkonflikten 12

Redaktionsschluss: 20. Februar 2020

Entsprechend ihrem Grundsatz, ein verantwortungsvoller Investor zu sein, ist es die Überzeugung der ODDO BHF Asset Management SAS, dass die Ausübung der Stimmrechte ein wesentlicher Bestandteil ihrer Verantwortung als Aktionärin ist. Die Teilnahme an Hauptversammlungen ermöglicht es ihr sicherzustellen, dass die Unternehmen durch ihre Strategie, ihr Risikomanagement und ihre Unternehmensführung langfristig Wert schaffen und damit für ihre Aktionäre Rendite erwirtschaften.

Unsere Grundsätze der Stimmrechtspolitik im Überblick

Als Orientierungsrahmen bei ihren Entscheidungen bezüglich der Stimmabgabe dienen ODDO BHF Asset Management SAS die „Recommandations sur le Gouvernement de l'Entreprise" (Empfehlungen zur Unternehmensführung) der AFG (Association Française de la Gestion), deren Mitglied sie ist, sowie der AFEP-MEDEF Codex. Zudem berücksichtigt sie im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen und Governance-bezogenen Kriterien ihre Verpflichtungen als Unterzeichnerin der UNPRI (Prinzipien für verantwortliches Investieren der Vereinten Nationen).

Generell beteiligt sich ODDO BHF Asset Management SAS an Abstimmungen der Unternehmen, an denen sie insgesamt mehr als 0,25% der Anteile in all ihren Portfolios zusammen hält, sowie solcher Unternehmen, die in ihren Portfolios mit integriertem ESG-Ansatz vertreten sind.

Bei der Umsetzung ihrer Stimmrechtsgrundsätze und bei der Entscheidung, wie abgestimmt werden soll, greift ODDO BHF Asset Management SAS auf die Dienstleistungen eines externen Anbieters, ISS, zurück, um die Beschlüsse zu analysieren. Die Empfehlungen der ISS werden den Managementteams vorgelegt, die die endgültige Entscheidung über die Stimmabgabe treffen.

Ausübung der Stimmrechte in 2019

In Übereinstimmung mit Artikel R 533-16-II des französischen Währungs- und Finanzgesetzes (Code monétaire et financier) berichtet ODDO BHF Asset Management SAS über die Maßnahmen, die im Rahmen ihrer Politik des Aktionärsengagements gemäß Artikel L.533-22 Absatz I des genannten Gesetzbuchs im Laufe des Jahres ergriffen wurden, und beschreibt die Voraussetzungen für ihre Ausübung der Stimmrechte bei den Aktionärshauptversammlungen, die im Laufe des Jahres 2019 von Emittenten abgehalten wurden, die in den von ihr verwalteten Portfolios enthalten sind.

1. Allgemeine Statistik zur Stimmabgabe

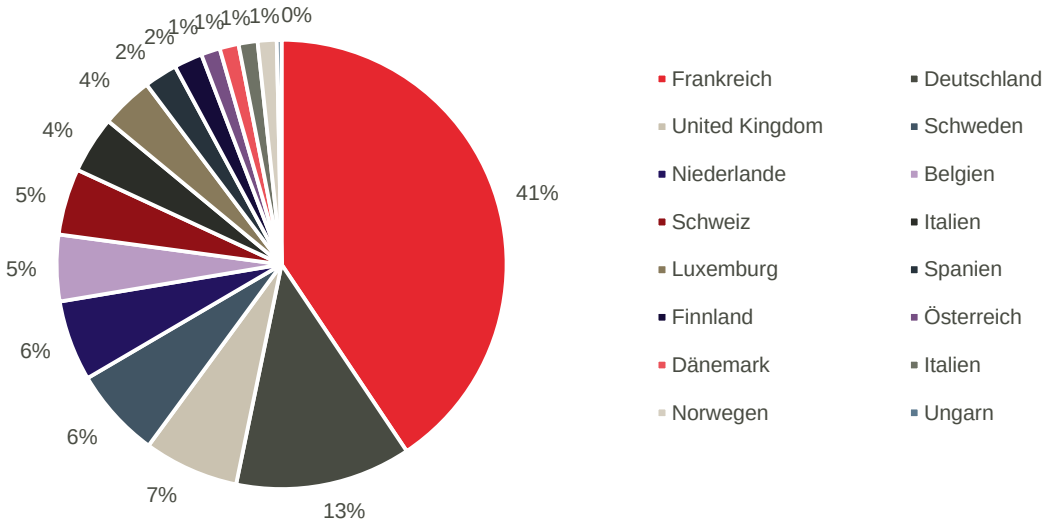
Abstimmung bei Hauptversammlungen

Im Geschäftsjahr 2019 hat ODDO BHF Asset Management SAS bei Hauptversammlungen von **293 börsennotierten europäischen Unternehmen** über insgesamt 4.413 Beschlüsse abgestimmt. ODDO BHF Asset Management SAS verfügte über Stimmrechte bei 298 Unternehmen, die sie in 2019 hätte ausüben können. Dementsprechend liegt die Teilnahmerate an Hauptversammlungen von im Portfolio gehaltenen Unternehmen bei **98,3%**.

Aus geographischer Sicht entfielen 41% der Hauptversammlungen, bei denen Stimmen abgegeben wurden, auf Frankreich, gefolgt von Deutschland (13%), Großbritannien (7%) und Schweden (6%).

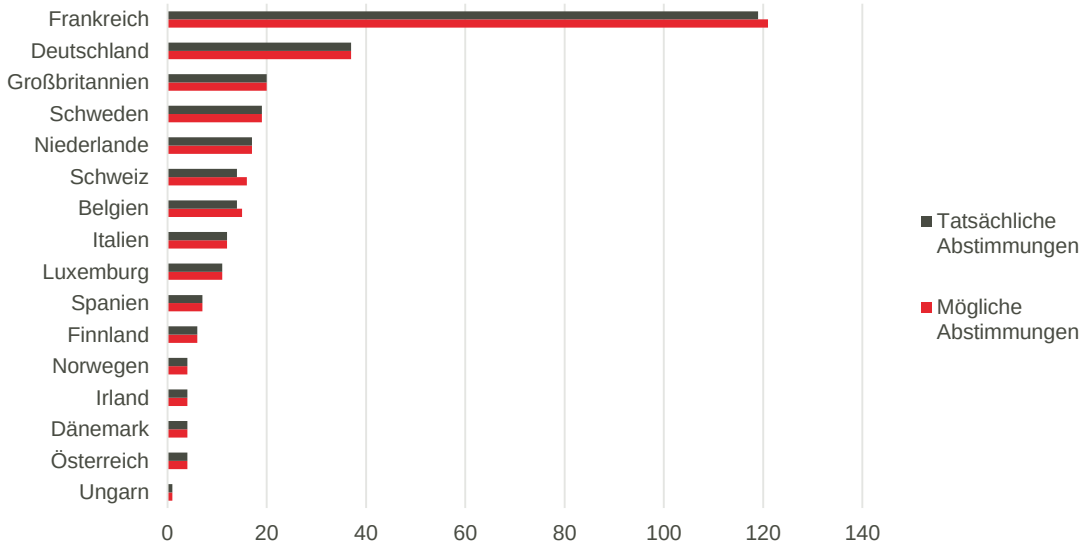
Die Teilnahmerate lag in allen Ländern, in denen ODDO BHF Asset Management bei Hauptversammlungen abgestimmt hat, bei 100%. Ausnahmen waren Frankreich (98,32%), Schweden (94,74%), Belgien (92,86%) und die Schweiz (85,71%).

Stimmabgabe bei Hauptversammlungen in 2019 – aufgeschlüsselt nach Ländern



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2019

Differenz zwischen potenziellen Hauptversammlungen und Versammlungen, bei denen Stimmen abgegeben wurden

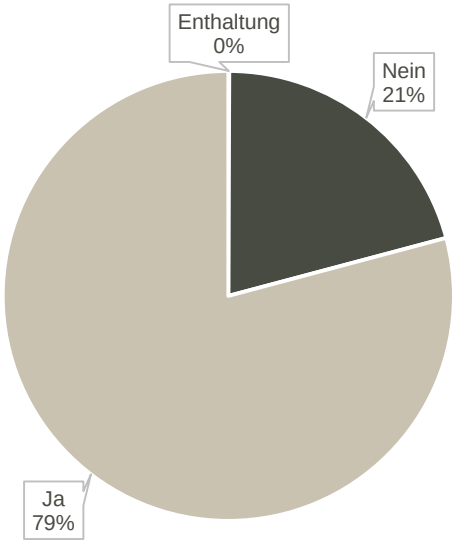


Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2019

Aufschlüsselung der abgegebenen Stimmen nach Beschlussart

Von insgesamt 4.515 möglichen Beschlüssen in 2019 hat ODDO BHF Asset Management SAS über **4.413 Beschlüsse** abgestimmt. Dies entspricht einer **Teilnahmequote von 97,7%**. **Gegenstimmen** machten **20,8%** aus.

Aufschlüsselung nach Abstimmungsverhalten



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2019

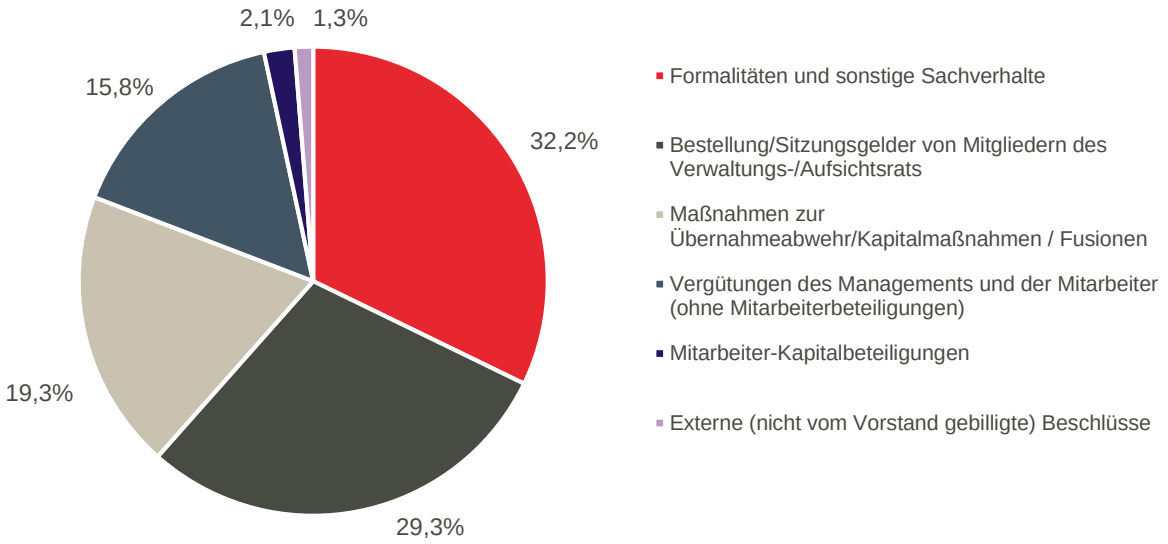
Abstimmungsverhalten in historischer Sicht

Jahr	Anzahl Beschlüsse	% Ja-Stimmen	% Nein-Stimmen
2012	**3143**	90,10%	9,90%
2013	**2963**	89,35%	10,18%
2014	**6037**	86,90%	13,07%
2015	**6244**	85,14%	14,78%
2016	**6499**	85,13%	14,61%
2017	**6582**	82,98%	16,96%
2018	**6679**	84,00%	16,00%
2019	**4413**	79,15%	20,78%

Quelle: ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2019

Gegenstand der Beschlüsse, über die wir in 2019 abgestimmt haben, waren hauptsächlich Formalitäten und andere Sachverhalte (32%) (Feststellung des Jahresabschlusses, Änderungen der Statuten, Bestellung und Vergütung der Abschlussprüfer), die Bestellung und die Sitzungsgelder von Mitgliedern des Verwaltungs- oder Aufsichtsrats (29%), Maßnahmen zur Übernahmeabwehr & Kapitalmaßnahmen/Fusionen (19%) sowie die Vergütung von Management und Mitarbeitern (16%).

Aufschlüsselung der Beschlüsse nach Beschlussgegenstand



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2019

Die Zustimmungsrate bei Beschlüssen, an denen sich ODDO BHF Asset Management SAS beteiligt hat, lag je nach Sitzland der Unternehmen zwischen 60,6% und 100%.

Aufschlüsselung der Ja-Stimmen nach Ländern

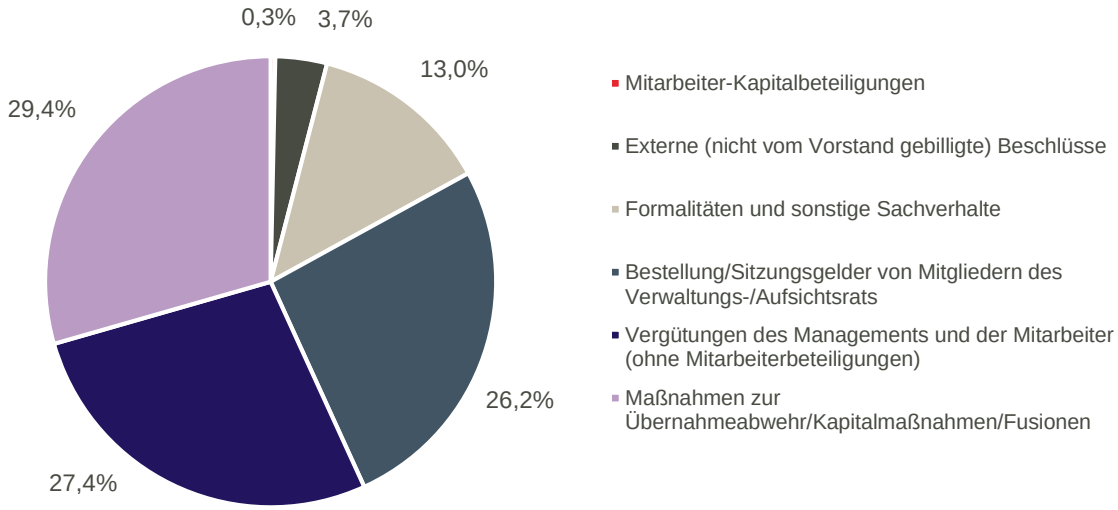
Land	Anzahl Unternehmen	% der Ja-Stimmen
Österreich	**4**	61%
Belgien	**9**	84%
Dänemark	**4**	73%
Finnland	**6**	95%
Frankreich	**107**	73%
Deutschland	**37**	80%
Ungarn	**1**	100%
Irland	**4**	72%
Italien	**12**	67%
Luxemburg	**10**	88%
Niederlande	**16**	94%
Norwegen	**4**	83%
Spanien	**6**	92%
Schweden	**17**	89%
Schweiz	**7**	79%
Großbritannien	**18**	96%

Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31.12.2019

2. Analyse der Nein-Stimmen

In 2019 stimmte ODDO BHF Asset Management SAS bei 917 Beschlüssen mit Nein. Die in 2019 abgegebenen Nein-Stimmen hatten hauptsächlich Kapitalmaßnahmen und Fusionen (29,4%), die Vergütung des Managements (27,4%) und die Bestellung und die Sitzungsgelder von Verwaltungsrats/Aufsichtsratsmitgliedern (26,2%) zum Gegenstand.

Aufschlüsselung der Nein-Stimmen nach Beschlussgegenstand



Quelle: ISS, ODDO BHF Asset Management SAS, 31/12/2019

Nachstehend sind noch einmal die drei Aspekte zusammengefasst, auf die wir in unserer Abstimmungspolitik besonders achten:

- Vergütung des Managements: Wir machen uns ein Bild von der Vergütungsstruktur und legen dabei besonderes Augenmerk auf die Transparenz und Verständlichkeit der dargelegten Informationen und deren Übereinstimmung mit der mittel- bis langfristen Entwicklung des Unternehmens.

- Kapitalmaßnahmen und Fusionen: ODDO BHF Asset Management SAS unterstützt keine Beschlüsse zur Genehmigung einer Fusion oder Akquisition, wenn die Finanzierungskonditionen ungünstig sind, wenn die Struktur des Unternehmens nach der Operation nicht den Grundsätzen einer guten Corporate Governance entspricht oder wenn Bedenken bezüglich des Verhandlungsprozesses bestehen, die sich eventuell negativ auf die Beurteilung der Angebotsbedingungen ausgewirkt haben könnten.

- Bestellung und Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder: Wir achten darauf, dass in Aufsichtsräten einen Mindestgrad an Unabhängigkeit herrscht (50% bei nicht-beherrschten

Unternehmen und 33% bei beherrschten Unternehmen) und erkennbare Anstrengungen unternehmen werden, die Diversität zu steigern und einer zu großen Anhäufung von Mandaten bei Verwaltungs-/Aufsichtsräten entgegen zu wirken.

Nachstehend sind Bespiele von im Laufe von 2019 abgehaltenen Hauptversammlungen aufgeführt, bei denen wir bezüglich der drei genannten Themen nicht den Beschlussvorschlägen des Managements gefolgt sind.

Téléperformance (Frankreich) – Sektor für Businessdienstleistungen

Managervergütung

Wie bereits erwähnt, halten wir es für wichtig, dass über Richtlinien zur Managementvergütung transparent und verständlich informiert wird und insbesondere dass die Vergütung im Einklang steht mit der mittel- bis langfristen Entwicklung des Unternehmens. Bei der Hauptversammlung am 9. Mai 2019 stimmten wir gegen den Beschlussvorschlag zur jährlichen Vergütung des Verwaltungsratsvorsitzenden und Chief Executive Officer des Unternehmens für das Jahr 2018. Grund hierfür war, dass wir die Bedingungen für die Gewährung der Vergütung als nicht strikt genug erachteten. So lagen die Vorgaben zur Zielerreichung zumeist unter den vom Unternehmen gegenüber dem Markt kommunizierten Zielmarken.

Critéo (Frankreich) – Sektor für Businessdienstleistungen

Kapitalmaßnahmen, Aktienemissionen

Gemäß unserer Stimmrechtspolitik sind wir für Vorschläge zur Emission von Aktien mit Bezugsrecht bis zu einer Höhe von max. 100% des ausgegebenen Aktienkapitals. Sind für die Emission keine Bezugsrecht vorgesehen, prüfen wir jeden Fall einzeln und stimmen unter Umständen gegen einen Vorschlag, wenn sich der Genehmigungsantrag auf mehr als 5% des Aktienkapitals bezieht. Bei der Hauptversammlung vom 16. Mai 2019 haben wir gegen den Beschluss zur Genehmigung einer Aktienemission ohne Bezugsrechte gestimmt, da deren Volumen 10% des bestehenden Aktienkapitals potenziell überstiegen hätte.

Banco Santander (Spanien) – Bankensektor

Funktionsweise des Verwaltungs-/Aufsichtsrats, Bestellung von Verwaltungs-/ Aufsichtsratsmitgliedern

ODDO BHF Asset Management SAS legt besonderes Augenmerk darauf, ob bei der Bildung und Funktionsweise des Verwaltungs-/Aufsichtsrats im Interesse von Minderheitsaktionären gehandelt wird. Dabei achten wir insbesondere auf dessen Grad der Unabhängigkeit, seine Zusammensetzung, die Dauer des Mandats und selbstverständlich auch auf die Verfahren zur Bestellung von Verwaltungs-/Aufsichtsratsmitgliedern. Bezüglich des letzgenannten Aspekts haben wir immer dann gegen jeden Beschlussvorschlag zur (Wieder)Bestellung eines Verwaltungs-/Aufsichtsratsmitglieds gestimmt, wenn ein potenzieller Interessenkonflikt oder spezifische Einwände gegen die jeweilige Person vorlagen oder die betreffende Person Verwaltungs-/Aufsichtsratssitzungen wiederholt oder ohne Begründung ferngeblieben ist. Bei der Hauptversammlung vom 11. April 2019 stimmten wir gegen die Wiederbestellung von Bruce Carnegie-Brown als Vorsitzender des Besetzungs- und Vergütungsausschusses. Grund war die gescheiterte Bestellung von Andrea Orcel (vormals UBS) zum Chief Executive Officer. Wir waren der Auffassung, dass Bruce Carnegie-Brown aufgrund der mit diesem erfolglosen Verfahren verbundenen Kosten seiner treuhänderischen Verantwortung nicht gerecht geworden ist.

3. Von Aktionären eingebrachte (nicht vom Vorstand gebilligte) Beschlüsse

In 2019 stimmte ODDO BHF Asset Management SAS bei 62 externen, von Aktionären eingebrachten Beschlussvorlagen in 23 Fällen mit “Ja” und in 39 Fällen mit “Nein”.

Die Nein-Stimmen bezogen sich vornehmlich auf Vorschläge zur Bestellung von Organmitgliedern.

4. Umgang mit Interessenkonflikten

Für ODDO BHF Asset Management SAS haben sich im Rahmen der Ausübung von Stimmrechten 2019 keine Interessenkonflikte ergeben.

ODDO BHF
ASSET MANAGEMENT

ODDO BHF Asset Management SAS

12 boulevard de la Madeleine
75440 Paris Cedex 09 France
am.oddo-bhf.com